

Präsident Braun: Ich erlaube mir, zur Aufklärung der Sache die in Frage kommende in der Verordnung vom 22. October 1840 enthaltene Bestimmung vorzutragen; sie lautet so: „Wer nur eine Einnahme passirt, ist auf dem Rückwege an demselben Tage gegen Vorzeigung der auf dem Heimwege erhaltenen, aber nicht abzugebenden Quittung frei.“ (Vergl. Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1840 Seite 306.)

Abg. v. d. Planitz: Das ist richtig; aber wenn man mehrere Einnahmen passirt, muß man den Zettel abgeben.

Abg. Mittner: Mit zwei Worten wollte ich nur bemerken, daß auch ich die Tendenz des Antrags des Abgeordneten Scholze nicht finden kann. Mir ist der Fall noch nicht vorgekommen, daß mir ein Chausseezettel von derselben Hebestelle wieder abverlangt worden wäre, von der ich ihn erhalten habe, sondern ich habe ihn bloß vorgezeigt und behalten.

Abg. Scholze: Würde es mir wohl erlaubt sein, noch ein Wort zu sprechen?

Präsident Braun: Will die Kammer dem Abgeordneten das Wort noch einmal gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Scholze: Ich muß doch noch einmal bemerken, daß ich allemal, wenn ich viele derartige Schläge passirt und an demselben Tage wieder zurückpassirt bin, den Zettel abgegeben und einen neuen erhalten habe. Es ist bemerkt worden, man brauche ihn nur vorzuzeigen. Ja das findet statt, wenn man nur einen Schlag passirt; wenn man aber zwei oder drei Schläge passirt, so muß man ja beim ersten Schläge wieder Geld bezah-

len, man giebt dort den alten Zettel zurück und erhält einen neuen. Nie habe ich das früher erfahren, nur erst seit dem Zollanschluß. Vor dem Zollanschluß war es anders.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, wenn der Antrag an die Regierung gelangen sollte, müßte er doch noch etwas anders gefaßt und auf den speciellen Fall gerichtet werden. Die geehrte Kammer kann aber versichert sein, daß ich davon, daß diese Angelegenheit zur Sprache gekommen ist, Veranlassung nehmen werde, die Sache näher zu erörtern und zu ermitteln, ob etwa noch eine andere Controle anzuordnen sein wird. Bemerken muß ich freilich, ohne dadurch auf irgend eine Weise der Redlichkeit der Einnehmer zu nahe treten zu wollen, daß, wenn es sich um eine Controle bei der Chausseegelberhebung handelt, bei der die Passanten mitwirken sollen, diese immer eine unsichere ist.

Abg. Scholze: Unter diesen Umständen würde ich meinen Antrag zurücknehmen, da der Herr Staatsminister die Versicherung gegeben hat, diese Sache in's Auge fassen zu wollen.

Präsident Braun: Willigt die Kammer in die Zurücknahme des Antrags? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so frage ich: Will die Kammer die in Position 15 enthaltenen 215,000 Thlr. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe: Der Bericht lautet ferner:

#### Position 16.

Brücken- und Fährgelder.